



Mach mit! – Bewegungsförderung für Kinder

Sport und Schwimmen im Verein machen Spaß, fördern neue Freundschaften und stärken die Gesundheit. Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich viele Kinder in Bayern deutlich weniger bewegt, haben weniger Sport gemacht oder konnten keine Schwimmkurse besuchen. Dem wollen wir tatkräftig begegnen! Daher unterstützen wir auf Initiative von Sportminister Joachim Herrmann mit gezielten Maßnahmen zur Bewegungsförderung und helfen dadurch auf den Sportvereinen bei der Neu- und Rückgewinnung von Kindern.

Alle Informationen finden Sie nach und nach auf dieser Seite. Schauen Sie einfach gelegentlich hier vorbei!

Mach mit – Sei fit! Gutschein für eine Sportvereinsmitgliedschaft



© Laska Grafix

Die Bayerische Staatsregierung übernimmt den Jahresbeitrag für alle bayerischen Grundschul Kinder des Schuljahres 2021/2022 bei einem Neueintritt in einen (gemeinnützigen) Sportverein von 30 Euro pro Kind. Zum ersten Schultag bekommt hierzu jedes Grundschulkind (Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4) einen Gutschein zur Jahresmitgliedschaft in einem bayerischen Sportverein ausgehändigt.



FRAGEN UND ANTWORTEN FÜR KINDER UND ELTERN

Wer kann mitmachen?

- Teilnahmeberechtigt sind alle in Bayern wohnhaften Schulkinder, welche die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besuchen.

Wo erhalten die Kinder den Gutschein?

- Die Gutscheine werden zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 in den Schulen verteilt.

Wie lange ist der Gutschein gültig?

- Der Gutschein kann innerhalb eines Jahres eingelöst werden. Er ist gültig bei Eintritt in einen Sportverein zwischen dem 14. September 2021 und dem 13. September 2022.

Wie kann der Gutschein eingelöst werden?

- Die Rückseite des Gutscheins muss vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und zusammen mit dem Mitgliedsantrag beim Sportverein abgegeben werden. Der Gutschein wird vom Mitgliedsbeitrag abgezogen. Eine direkte Auszahlung des Gutscheins ist nicht möglich.

Wo kann der Gutschein eingelöst werden?

- Der Gutschein kann bei allen bayerischen Sport- und Schützenvereinen, der Wasserwacht und der DLRG eingelöst werden.

Kann der Gutschein auch bei einer bestehenden Vereinsmitgliedschaft angerechnet werden?

- Nein, das geht leider nicht. Gerne kann der Gutschein aber beim Eintritt in einen weiteren Sportverein eingesetzt werden.

Kann der Gutschein beim Eintritt in eine neue Abteilung meines (Mehrsparten-)Vereins angerechnet werden?

- Ja, der Gutschein kann beim Eintritt in eine weitere Abteilung des Vereins angerechnet werden.

Was ist zu tun, wenn der Gutschein verloren gegangen ist?

- Ja, der Ersatzgutschein für die Mitgliedschaft in einem Sportverein kann in Kürze hier heruntergeladen werden.
Dieser muss wahrheitsgemäß sowie vollständig ausgefüllt beim Sportverein abgegeben werden.

FAQ für Sportvereine zum Bewegungsförderungsprogramm

Hinsichtlich des Bewegungsförderungsprogramms („Vereinsgutscheine“) des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration stellen wir hier FAQ zur Verfügung, an denen sich Sportvereine orientieren können. Neben diesen FAQ, die regelmäßig aktualisiert werden, steht das BLSV Service-Center natürlich gerne auch per Mail unter service@blsv.de sowie telefonisch unter 089/15702-400 zur Verfügung.

Hinweis: Im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit haben wir alle Fragen, die hinzugefügt oder geändert wurden, mit der Kennzeichnung „**NEU!**“ vor der Fragestellung markiert.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	2
Aktionszeitraum & Gutscheinhöhe	2
Verfahren	3
<i>Informationen für Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern</i>	3
<i>Informationen für Mitgliedsvereine des BLSV</i>	3



Allgemeine Informationen

NEU! Was ist das Bewegungsförderungsprogramm „Vereinsgutscheine“?

Mit dem Bewegungsförderungsprogramm des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration soll eine flächendeckende Bewegungsförderung von Schulkindern der ersten bis vierten Jahrgangsstufe sichergestellt werden. Durch eine finanzielle Unterstützung im Aktionszeitraum soll der **Beitritt zu einem Breitensportverein** erleichtert und damit die Bewegungsförderung unterstützt werden.

NEU! Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung?

Im Rahmen des Bewegungsförderungsprogramms werden die ersten Jahresbeiträge in bayerischen Sport- und Schützenvereinen in Höhe von bis zu 30,00 EUR übernommen. Der ausgegebene Gutschein hat somit einen Wert von 30,00 EUR.

Bei einem Jahresbeitrag im Verein von unter 30,00 EUR ist der verbleibende Betrag auf den Folgejahresbeitrag anzurechnen. Ist dies beispielsweise wegen zwischenzeitlich erfolgtem Austritt nicht möglich, so verbleibt der Restbetrag beim jeweiligen Verein.

NEU! Wer erhält die finanzielle Unterstützung?

Am ersten Schultag im Schuljahr 2021/2022 erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 von der jeweiligen Schule einen Gutschein über 30,00 EUR ausgehändigt. Dieser kann dann bei einem bayerischen Sport- oder Schützenverein eingelöst werden.

NEU! Welche Voraussetzungen muss ich bei der Gutscheineinlösung beachten?

Zur korrekten Einlösung des Gutscheins sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Der Verein, bei dem die Schülerin / der Schüler Mitglied werden möchte, muss Mitglied bei einem anerkannten Dachverband (BLSV) sein.
- Der Vereinseintritt eines Kindes der Jahrgangsstufen 1 bis 4 muss im Förderzeitraum erfolgen.
- Die Anrechnung der Fördersumme über 30,00 EUR hat auf den Vereinsbeitrag des Neumitglieds zu erfolgen.

Aktionszeitraum & Gutscheinhöhe

NEU! Wie lautet der genaue Aktionszeitraum?

Das Bewegungsförderungsprogramm „Vereinsgutscheine“ startet am 14.09.2021 und endet am 13.09.2022. In diesem Zeitraum muss der Neueintritt eines Kindes erfolgen, um den vorhandenen Gutschein einlösen zu können.

NEU! Wie lautet die Gutscheinhöhe?

Der ausgegebene Gutschein hat einen Wert von 30,00 EUR. Bei einem Jahresbeitrag im Verein von unter 30,00 EUR ist der verbleibende Betrag auf den Folgejahresbeitrag anzurechnen. Ist dies beispielsweise wegen zwischenzeitlich erfolgtem Austritt nicht möglich, so verbleibt der Restbetrag beim jeweiligen Verein. Eine Barauszahlung des Gutscheinbetrags an das Neumitglied ist nicht möglich.

Verfahren

Informationen für Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern

NEU! Wie erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gutscheine?

Die Vereinsgutscheine werden durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration an die staatlichen Schulämter per Post versendet – die Schulen müssen diese von dort abholen. Am ersten Schultag erhalten dann alle Schülerinnen und Schüler der 1 bis 4 Jahrgangsstufe den vorgedruckten Gutschein in der Schule ausgehändigt.

NEU! Wie ist der Gutschein weiter zu befüllen?

Sobald die Schülerinnen und Schüler den Gutschein erhalten haben, sind darauf folgende weitere Angaben zu machen:

- Name des Grundschulkindes
- Geburtsdatum
- Wohnort
- besuchte Schule & Klasse

Zudem haben die Eltern auf dem Gutschein zu bestätigen, dass...

- ...nur ein Gutschein pro berechtigtem Kind eingereicht wird.
- ...mit der Weitergabe der Daten an die zuständige Verwaltungsstelle zur Abwicklung der Förderung Einverständnis besteht

NEU! Wo kann ich den ausgefüllten Gutschein dann einreichen?

Der Gutschein ist bei Neueintritt in einen Sportverein entsprechend beim Verein abzugeben. Der Verein hat den Gutscheinwert dann mit dem Jahresbeitrag zu verrechnen.

NEU! Ich habe meinen Gutschein verloren – wo kann ich einen Ersatz bekommen?

Bei Verlust des gedruckten Gutscheins kann ein durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration online zur Verfügung gestellter „Ersatz-Gutschein“ beim Verein eingereicht werden. Der „Ersatz-Gutschein“ kann unter folgendem Link beantragt werden:

www.mach-mit.bayern.de

NEU! Der Verein, bei dem der Gutschein eingereicht wird, ist kein Mitgliedsverein im BLSV – was ist zu tun?

Vereine, die kein Mitglied im BLSV sind, wenden sich bitte an deren zuständigen Dachverband bzw. an die zuständige Kreisverwaltungsbehörde.

Informationen für Mitgliedsvereine des BLSV

NEU! Dem Verein wurde ein Gutschein vorgelegt – was ist nun zu tun?

Im ersten Schritt prüfen Sie bitte die Richtigkeit der Angaben zur Schülerin bzw. zum Schüler und dahingehend, ob alle Felder ausgefüllt sind.

Im Anschluss loggen Sie sich in BLSVdigital (<https://verein.sport>) ein und melden das Neu-Mitglied über die gewohnte Mitgliedermeldung. Weitere Informationen dazu folgen in Kürze.

Sobald Sie die Meldung vorgenommen haben, wird der Eingang im System automatisch überprüft und abgeglichen. Von Vereinsseite ist nicht mehr zu tun.

NEU! Ab wann kann ich die Meldung von Kindern mit Gutscheinen in BLSVdigital vornehmen?

Die Meldung von neuen Mitgliedern mit Gutscheinen können **ab dem 15.10. über BLSVdigital** vorgenommen werden. Bis dahin bitten wir Sie, die Neumitglieder zu sammeln und danach im Anschluss zu melden.

NEU! Worauf ist der Gutschein anzurechnen?

Der Gutschein ist auf den Jahresbeitrag für Kinder anzurechnen. Bei einem Jahresbeitrag im Verein von unter 30,00 EUR ist der verbleibende Betrag auf den Folgejahresbeitrag anzurechnen. Ist dies beispielsweise wegen zwischenzeitlich erfolgtem Austritt nicht möglich, so verbleibt der Restbetrag beim jeweiligen Verein. Eine Barauszahlung des Gutscheinbetrags an das Neumitglied ist nicht möglich.

NEU! Wer erstattet mir als Mitgliedsverein des BLSV den Gutscheinwert?

Bei einer entsprechenden Meldung des Neumitglieds erhalten die Mitgliedsvereine nach dem jeweiligen Quartalsende eine Gutschrift des BLSV über 30,00 EUR/Neumitglied. Die Gutschrift wird dann auf die bekannte Bankverbindung überwiesen.

Sollten dem BLSV noch keine Bankdaten bekannt sein, so bitten wir Sie, uns das SEPA-Mandat, welches Sie in BLSVdigital downloaden können, ausgefüllt zukommen zu lassen.

NEU! Wann wird der Förderbetrag ausbezahlt?

Der Förderbetrag wird nach jedem Quartalsende an den Verein ausbezahlt – also immer zu Beginn des neuen Quartals.

NEU! Wird es eine Überprüfung auf Richtigkeit durch den BLSV geben?

Ja, der BLSV wird stichprobenweise die Korrektheit der eingereichten Daten überprüfen. Dazu wird der BLSV gesondert auf die Vereine zugehen und prüfen, ob der geltend gemachte Gutschein vorliegt und die auf dem Gutschein angegebenen Daten mit der Mitgliedermeldung übereinstimmen.